

# Oberamt Schorndorf.

## Register

über die amtlichen Bekanntmachungen im Schorndorfer Anzeiger im Jahre 1900.  
Ortsgruppenordner K 152

- Ableben noch nicht 25 Jahre alter männl. Personen 1. Alphabatisches Sachregister zum Schorndorfer Anzeiger 1900 51. Amtsvergleichungstafeln 37. Amtsvoransichtung 148. Arbeitschulen, Staatsbeitrag 122. Aufstellung einer Turbine (J. Hahn) 59. Auszästen der Bäume an öffentlichen Straßen 16. Ausstände, Beitrreibung 51. Bäume an öffentlichen Straßen, Auszästen 16. Baum, Schuhleid in Boderweihbühl, Amtseinsetzung 174. Beutelsbach, Viehmarkt 16. Bezirksverbandschau 1900 34. Bezirksfarrenschau, Ergebnis 84. Bezirksversammlung der norddeutschen Hagel-Versicherungsfirma 186. Blinde Kinder, Jahresbericht 2. Brandshadensumlage 10, 209. Bürgerausschübergängungswahl 186. Chinaexpedition, Sammlung von Gaben betr. 108, 120. Stats-Entwurf 51. Stats-Zustellung, Abschriften u. s. 51. Fabrikverzeichnisse 1. Desgl. Zustellung 51. Fabrikübersichten, Vorlage 144, 194 Farrenschau im Bezirk 67, 84. Feldbereinigungen im Jahr 1899 1. Feldbereinigung in Haubersbronn 5. Felderanblümung 1900 134. Feuerwehrchein-Grenzeichen, Verleihung 31, 111, 156, 195. Feuerlöschwesen, Sammlung von Notizen 163. Feuerpolizeiordnung, Publikation 151. Fleischschau-Register, Einführung 1. Flurkarten u. Erhaltung und Fortführung 2, 165. Formulare zu Renteneinlagen betr. 78. Forstwirtschaftliche Aufnahmen betr. 83. Fruchtbuchschnittspreise 37, 85, 141, 197. Gabenkundgebung für die Chinaexpedition 108, 120, 135. Gebäudebrandversicherung, Einschätzung von Neubauten u. s. 32. Gebäude-Jahreszählung 133. Geburtstagsfest S. Majestät des Königs 26. Desgl. Ihrer Majestät der Königin 154. Geburtszeugnisse für Militärschüler, kostenfreie Einführung 4. Geflügelzölera in Hohengehren 2, 9. Geflügelzölera in Winterbach 140. Hagelstatistik 65. Hagelversicherung 67. Hagelversicherungsgesellschaft, nordd., Bezirksversammlung 192. Hahn J. in Schorndorf, Aufstellung einer Turbine 59. Handelskammer, Wahl 71, 89. Handelskammer, Wahl 33, 45, 70. Handelskammerwohl 89. Haubersbronn, Feldbereinigung 5. Hegezeit des Wildes 71. Höhenaufnahmen im Bezirk 63, 84. Hunde und Katzen auf freiem Felde, Umherschweifen. Verbote 32. Hundeversteuerung 46, 48. Invaliditäts- und Altersversicherung, Formulare betr. 4, 167, 79. Invaliditäts- und Altersversicherung, Doppelmarken betr. 5. Invaliditäts- und Altersversicherung, Befreiung von der Vers.-Pflicht u. s. 20. Ins- und Altersversicherung, Namensänderung der Vers.-Anstalt 20. Jagdkartenformulare, Instruktion der zur Kontrofierung ders. berufenen örtl. Bediensteten 49. Impfung im Jahre 1900 19. König-Karl-Jubiläumsstiftung 2, 115. Konfessionswerkstätten (Kleider- u. Wäsche- Confett.) Vorlage der Lehrbüchern 195. Kurpfuscherei betr. 47, 61. Landarmenverband, Uebernahme von einem Drittel der Kosten für ortssame u. Kinder 42. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Katasterausweis 1. Landwirtsch. Berufsgenossenschaft, Umsagebetrag 41. Landtag Swahl: Anmeldung des Wahlrechts 178. Formularzuführung zur Wählerliste 178. Bekanntmachung betr. die Wählerliste 182. Ausfüllung der Wählerliste betr. 184. Vorstellungen gegen die Wählerliste betr. 187. Wahlvorsteher und Stellvertreter betr. 192. Wahlprotokoll, Wählerlisten betr. 193. Wahlergebnis der Wahl am 5. Dez. 198. Stichwahl betr. 200 erstes Blatt. Einführung der Kostenrechnungen 208. Ergebnis der Stichwahl 210 (erstes Blatt.) Landwirtsch. Verbesserungen betr. 200 (erstes Blatt.) Landwirtsch. Berufsgenossenschaft, Rentenempfänger betr. 209. Landwirtschaftliche Aufnahmen von Zöglingen 74. Badsteintäferei in Zöbing, Abhaltung 63. Bienenzucht, Unterrichtsfürs 55. Felderanblümung im Jahr 1900 134. Fischzucht, Abhaltung eines Kurses 189. Gartenbauschule Hohenheim, Aufn. von Zöglingen 74. Husbeschlag, Abhaltung v. Unterrichtskursen 89, 181. Institutsmolkerei Hohenheim, Aufnahme von Desgl. 96. Land- und forstwirtsch. Aufnahmen betr. 82. Molkereikurs in Gerabronn, Abhaltung 11, 39, 135, 187, 202. Obstbaumzucht, Unterrichtsfürs 11, 63. Privatbeschläge, Patentierung 8. Reblausunterrichtskurse, Anmeldung 77. Schafzucht, Prämierung 28. Weinbauaufsicht Weinsberg, Aufnahme von Zöglingen 156. Winterschulen, landwirtch. Wiedereröffnung 161. Zuchtpferde, Prämierung 75. Maß- und Gewichts-Visitation 96. Markttonnenmessgesetz der Gemeinde Endersbach 99. Mobilisierungsversicherungsanträgen, Prüfung 180. Maul- und Klauenfusse 1. Adelsberg 12, 25. Michelberg 40, 56. Gerahdstellen 2, 15. Grunbach 29. Hirsch 2, 24. Miedelsbach 25, 35. Schnaittach 12, 29, 45. Unterbach 1, 8, 14. Boderweihbühl 8. Militärische: Ableben noch nicht 25 Jahre alter männl. Personen 1. Aushebung im Jahre 1900 88, 95. Ausstellung von Berechtigungsscheinen für Einj.-Frei. betr. 84. Chinaexpedition, Frei. betr. 121. Einleitung von Strafuntersuchungen u. gegen Militärschüler 5. Einheitsgeldstrafe, Zurückstellung 3. Familienunterstützungen 49. Geburtszeugnisse, kostenfreie Einführung derselben 4. Kontrollbevölkerung im Frühjahr 1900 48, 52. Desgl. im Herbst 172. Loogungsscheine, Zusfolge 37. Militärbrieftauben, Schuh derselben 93. Musterung und Loosgestellung, Vorladung der Militärschüler 23, 31. Pferdebestimmung 105. Recruiteneinberuf. im Frieden 140, 143, 145, 148, 149. Recruitierungskarte, Anmeldung hierzu 1. Dio. Fertigung 3. Dio. Einführung 202. Schiffsjungenabteilung, Einführung von Frei. 129. Strafuntersuchungen gegen Militärschüler, Einleitung 8. Unteroffizierschulen 73. Verbot der Teilnahme an Vereinigungen u. durch Unteroffiziere u. s. 71. Verbot, Hunde und Katzen auf freiem Felde umherschweifen zu lassen 32. Versicherung des Helfertrücks gegen Hagelhagel 67. Vermehrung und ortssame Kinder, Aufwand 37. Viehaufnahme und Umlage 46. Viehmarkt Beutelsbach 16. Viehmarkt Schorndorf 3. Viehzählung im Jahr 1900 175. Vogel-Saisonzeit 32. Volkszählung im Jahr 1900 175. Waldfeueroordnung, Publikation 42. Wandergesellschaften, Ausstellung solcher 205 (1. Bl.) Wäsche- und Kleiderkonfektionswerkstätten, Vorlage der Übersichten 195. Wild, Hegezeit 71. Wildbad, Anmeldung 17. Witterungsaussichten, Verbreitung 73. Wurzelzehren, Verlehr 24.
- Q. Zurückstellung vom Militärdienst in Verüdigung bürgerlicher Verhältnisse 11. R. Nebenregister, standesamt., Einführung 1. S. Oberamtswartasse betr. 67, 136, 138 und 193. Oberstetrag im Jahr 1900 210 (2. Bl.) Orthopädische Kraute, Aufnahme in Heilanstansten 53. Ortsarme und verwaiste Kinder, Aufwand 37. Ortsworsteherwahl in Aspergen 104. Ortsworsteherwahl in Boderweihbühl 175. P. Polizeibücher, Dienstbücher-Vorlage 65. do. Vorladung 125. O. Quittungskarten, alte, Einführung 16, 65, 116, 173. M. Rechner und Rechnungsbücher, Ausstände 51. Rechners Neuauflagen, Vornahme derselben 51. Rechnungshandbücher, Aufgabe 51. Rechnungshilfspläne, Vorlage 51. Regiebauerarbeiten, Einführung der Nachweisungen 1, 51, 99, 151, 213. Rentengesuche, Formulare 78. C. Schaffschau allgemeine, Vornahme 15. Schafzucht, Prämierung 28. Schlächteteriallage des Friedrich Zweigert in Oberurach 84. Schienebahnen und Schäufeln auf Staats- und Nachbarschaftsstrecken 193. Schönheit der Vogel 32. Schorndorf, Viehmarkt 3. Schweinerollau, Schüttigung 41. Schweinefeste, statif. Erhebungen 1. Sonntagsruhe in Fabriken 1. Sportvereinsscheine, Einführung 1, 49, 99, 138, 213. Straßenpresse Höhlinswarth—Stetnach 59. Straßenwärterschaft Schänaith, Erledigung 100. Sparasse, württembergische betr. 193. Statut betr. Beziehung der forstwirtschaftl. Arbeiter zur Krankenvers. 193. Statistischerbesteuer-Buschlag 113. Standesamt. Nebenregister, Einführung 1. Standesamtiformulare, Anwendung 196. Statistik über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle 1. Steuerbücher neue, Anlegung 77, 89. Steuerkapitale, fingierte 151, 210 (1. Bl.) Steuerumlage pro 1900 190. Stiftungsinserat-Verteilung zur Unterbringung armer, verwaister Kinder und an Brandbeschädigte 88. T. Täubstumme Kinder, Jahresbericht 3. Turbinenaufstellung durch J. Hahn 59. U. Überichten über die vorh. Fabriken, Vorlage ders. 195. Überarbeit in Fabriken 1. Unteroffizier- und Unteroffizierschulen, Nachrichten 73, 199. Unfallversicherungspf. Betriebe, Anmeldung 161, 163. Übertragung der in Baltmannsweiler erledigten Agentur der württ. Sparkasse an Cht. Koos dort 59. V. Verbot der Teilnahme an Vereinigungen u. durch Unteroffiziere u. s. 71. Verbot, Hunde und Katzen auf freiem Felde umherschweifen zu lassen 32. Versicherung des Helfertrücks gegen Hagelhagel 67. Vermehrung und ortssame Kinder, Aufwand 37. Viehaufnahme und Umlage 46. Viehmarkt Beutelsbach 16. Viehmarkt Schorndorf 3. Viehzählung im Jahr 1900 175. Vogel-Saisonzeit 32. Volkszählung im Jahr 1900 175. W. Waldfeueroordnung, Publikation 42. Wandergesellschaften, Ausstellung solcher 205 (1. Bl.) Wäsche- und Kleiderkonfektionswerkstätten, Vorlage der Übersichten 195. Wild, Hegezeit 71. Wildbad, Anmeldung 17. Witterungsaussichten, Verbreitung 73. Wurzelzehren, Verlehr 24.

# Schorndorfer Blätter

**Schmidbauer, Witten, Freitag und Sonntag.** — **Wochenentspreis:** Zu Scherndorf lieferbar, frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamt Bezirk Schmidbauer M. 1.15.  
**Montagspreis:** Eine dreistellige Zeitgelt über deren Wann 10 M., Wochenseiten 20 M., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. **Wöchentl. Beilage:** Schmidbauer Unterhaltungsschrift

**Schmidbauer, Witten, Freitag und Sonntag.** — **Wochenentspreis:** Zu Scherndorf lieferbar, frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamt Bezirk Schmidbauer M. 1.15.  
**Montagspreis:** Eine dreistellige Zeitgelt über deren Wann 10 M., Wochenseiten 20 M., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. **Wöchentl. Beilage:** Schmidbauer Unterhaltungsschrift

Mittwoch den 3. Januar 1900.

## ៦៩. រាជក្រឹតរបស់ខ្លួន

„Für den ersten Sieg,  
im Wettlauf um das deutsche Volk zum Antritt des  
neuen Jahrhunderts.“

Der Doppel hand ein Füsilier,  
Es brennet ihm das Herz,  
Ein Bruder dort, ein Bruder hier  
Ruft sich im Todes schmerze;  
Du denkt der Gale hochgejagt,  
Ich will die Gasse bahnen,  
Oh ja, ob je mein Verblut rinnt,  
S' gut meines Königs Söhnen.  
Er preßt an die Brust mit Kraft,  
Als wollt' er dran erwärmen,  
Sich eine todes schwung're Last  
Mit seinen treuen Armen;  
Den Kugelschlag mit glüh'ndet Schmiede  
Trägt er zur Ballade,  
Als wär's ein Erzherzen nur,  
Als schritt er zur Parade.  
Er schritt zum Sieg. Das schönste Reis  
Geflochten in die Haare,  
Des Vaterlandes Ehrenpreis  
Legt ihm der Tod zur Bahre.  
Bekennet hatt' er ohne Scheu,  
Was er als Höchstes rühmet,  
Und ist zum Tod geschritten, treu  
Wie Männern es gesiemet. —  
Wer heiget aus der stillen Hafft  
Heut aufersteh'n den Braben?  
Weil er fürs Vaterland geschafft,  
Drum darf er nimmer schlafen,  
Nicht schlafen mehr in trüber Zeit,  
Wenn aus viel großen Tagen  
Die Heldenopfer, kampfbereit  
Laut an die Schilde schlagen.  
Und ist die Zeit so traurig bang,  
Bleibt all' den tauben Ohren  
Der zornig helle Geisterflang  
Verborgen und verloren,  
Sei du, mein Lied, hinausgesandt,  
Läß du dich willig finden,  
Der Totenwacht fürs Vaterland  
Alariruf zu verkünden:  
„Ihr, die ihr euch mit Worten müht,  
Des Reiches Kraft zu meistern,  
Seid ihr auch bis ins Herz durchglüht  
Gleich opferf'gen Geistern?  
Der Kriegsmann dort hat schlicht und hehr  
Ein Vorbild euch gegeben,  
Meint ihr's auch redlich, treu, wie er,  
Und wagt ihr auch das Leben?  
Und lernen'eure Pulse nicht,  
Fürs Vaterland zu schlagen,  
So schließen wir den Reihen dicht,  
Den Geisterkampf zu wagen;  
Wir sprengen unsres Herkens Thür,  
Daz euer Stim uns fasse,  
Und in den Herzen bahnen wir  
Fürs Vaterland die Massen!

Büdingen, im Dezember 1899.  
**Dr. Julius Büßer.**  
3) Wie kann man auf die Doppelten Schanzen, um 18.30  
562, bei dem sich am anstürmenden Kreuzen eine schier unüber-  
wältigende Gewalt entzettelten, da bahnte der west-  
liche Himmel über Büdingen ein weiter Wintereid seinen Ram-  
men, und als mittags eine Polverexplosion einen Teil  
der Stadt zerstörte, so dass das Leben einbließ.

**Das Bürgerliche Geschäftsbuch.**

XVIII

## Gingehung der Ehe.

ist die vom Gesetz anerkannte vollkommene  
Meinschaft eines Mannes und einer Frau. Das  
Vor der Verlobten, das heißt ihre rechtliche  
ist eine rechtsfähige Ehe einzugehen. Unfähig,  
einzugehen, sind die Geschäfts-Unfähigen, ins-  
die wegen Geisteskrankheit entmündigten Per-  
Der in der Geschäfts-Fähigkeit beschränkte,  
ch der wegen Geisteschwäche oder wegen Trunk-  
mündigte bedarf zur Eingehung einer Ehe der  
ung seines gesetzlichen Vertreters. Die Ehe-  
it, das heißt das zur Ehe erforderliche Alter,  
1. Mann mit dem Beginne der Volljährigkeit,  
Frau mit dem vollendeten sechzehnten Lebens-  
Die Frau kann jedoch ausnahmsweise schon  
em Alter heiraten, der Mann nicht. Der Grund  
liegt darin, daß der Mann vor seiner Volljährig-  
keit die notwendige juristische und wirtschaftliche  
Fähigkeit hat, und weil es sich mit der Stellung  
eines Mannes nicht gut verträgt, daß er unter elter-  
walt oder Vormundschaft steht.

obte, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die also noch nicht volljährig sind, bedürfen zur Eheschließung der elterlichen Einwilligung. Diese ist wegen der den Eltern schuldigen Eherbietung erlaubt, weil bei der Eheschließung der Kinder auch Familien-Interessen, so namentlich die Unterföhlung, in Frage kommen. Das eheliche Kind braucht die Einwilligung des Vaters nötig, oder, wenn dieser verstorben ist, die aus der Vaterschaft sich ergebenden Rechte hat, die Zustimmung der Mutter. Das uneheliche Kind bedarf der Einwilligung der Mutter, das für eine klärte Kind nur der des Vaters, nicht aber, wenn der Vater tot ist, der Einwilligung der Mutter. Das an Kindesstatt angenommene Kind hat die Einwilligung der leiblichen Eltern nötig, sondern der Annahmenden. Wird die elterliche Einwilligung eines volljährigen Kindes versagt, so kann sie, wenn wichtigen Grund verneigt ist, durch das Vorschriftengericht erklärt werden.

er den in der fehlenden Ehefähigkeit oder noch  
hten Ehemündigkeit liegenden Ehehindernissen  
och andere. So darf der nicht heiraten, der  
eheiratet ist. Die neue Ehe wäre Bigamie,  
uchhaus bis zu fünf Jahren bestraft wird.  
darf auch nicht geschlossen werden zwischen  
n in gerader Linie zwischen Vollstürtigen und

voll  
Wir  
ver-  
eina-  
Man-  
frühs-  
Man-  
sie n-  
Fall  
unte-  
wied-  
Erbe-  
gein-  
Der

... getreuer Söhne, zwischen Brüderlingen und Geschwistern, zwischen Verschwägerten in nie sowie zwischen Personen, von denen die eine Voreltern oder Abkömmlinge der andern Gemeinschaft gepflogen hat. Wer einen andern statt angenommen hat, darf diesen oder dessen Tochter nicht heiraten, ehe nicht das durch die begründete Rechtsverhältnis gelöst ist. Zwi-  
schen wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten  
sind, mit welchem der geschiedene Ehegatte sich begangen hat, darf seine Eheschließung er-  
in der Ehebruch in dem Scheidungsurteil als  
Scheidung festgestellt ist. Eine Frau darf erst  
so nach der Auflösung oder Nichtigkeits-Erklä-  
rungen einer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen. Von  
beiden Bestimmungen ist eine Befreiung zu-

Für Militär-Personen und gewisse Landesbeamte  
ne besondere Erlaubnis erforderlich.

Die bisherigen Bestimmungen über die Form der  
Schließung, vor dem Standesbeamten u. s. w., sind  
geändert geblieben.

XXIX.

E h e s c h e i d u n g .  
als vollkommene Lebens-Gemeinschaft  
und Frau, soll nach der Anschauung des  
es nur durch den Tod eines Ehegatten ge-  
tu gewissen Fällen aber ist eine Scheidung  
sig. Hierzu bedarf es eines gerichtlichen  
ng lautenden Urteils. Das Bürgerliche  
nt an Scheidungs-Gründen nur Ehebruch  
hgestellte Ehedelikte, nämlich Doppel-Ehe  
ürliche Unzucht, ferner die Nachstellung  
en, die böswillige Verlassung, endlich die  
steskrankheit. Beim Ehebruch ist der bis-  
ge Grundsatz des Ausgleichs, wonach bei  
Ehebruch die Scheidung misszulassen ist,  
nen. Ebenso ist eine Scheidung auf über-  
Antrag beider Ehegatten wegen unüber-  
eigung, wie sie bisher in verschiedenen  
ten zugelassen war, nicht mehr möglich.

Die Scheidungs-Klage muß, den Fall der Geistes-  
heit ausgenommen, binnen sechs Monaten von dem  
Augenblick an erhoben werden, wo der Ehegatte von  
Scheidungs-Gründe Kenntnis erlangt hatte. Sind  
seit dem Eintritt des Scheidungs-Grundes zehn Jahre  
vergangen, so kann aus diesem Grunde unter keinen Um-  
ständen mehr eine Scheidung verlangt werden. Ehe die  
Scheidungs-Klage erhoben werden kann, muß der zur  
Entschließung verpflichtete Gattin beim Amtsgericht des Orts, wo  
sie wohnt, einen Sühne-Termin beantragen. Er-  
fordert der vertragte Zeitraum für diesen sowie bei dem dann  
verlängerten zwingenden Sühne-Termin nicht, so gilt  
der Sühne-Versuch als aufgelöst, und der Erhebung der  
Scheidungsklage beim Landgericht steht nichts mehr im  
Wege. Das Gericht ist verpflichtet, das Prozeßverfahren,  
für die angebotenen Beweise näher eingegangen wird,  
die gewisse Zeit (höchstens zwei Jahre) auszuführen.  
Eine Aussöhnung der Ehegatten nicht ausgeschlossen  
ist. Auf Antrag eines der Ehegatten kann das  
Gericht für die Dauer des Scheidungs-Prozesses das  
Leben der Ehegatten erlauben, ihre gegenseitige  
Pflicht und den Unterhalt der Kinder ordnen.  
In dem auf Scheidung der Ehe lautenden

e nächste Wirkung des Scheidungs-Urteils ist die  
adige Lösung der Ehe und damit der Wegfall aller  
gen des bisherigen persönlich-rechtlichen und  
ens-rechtlichen Verhältnisses der Ehegatten zu  
r. Die Frau hat nun' die Wahl zwischen dem  
ihres Mannes und ihrem eigenen, und wenn sie  
chon einmal verheiratet war, dem ihres früheren  
Lebtern darf sie jedoch nur dann nehmen, wenn  
für allein schuldig erklärt worden ist. In diesem  
nun ihr der Mann die Führung seines Namens  
gen, und damit erhält sie ihren Mädchennamen.  
Der für allein schuldig erklärte Teil und seine  
uben dem andern durch eine Rente einen standes-  
i Unterhalt in gewissen Grenzen zu gewähren.



# Aufforderung der Militärpflichtigen zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Die Gesetzmäßigkeit der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (Reg. Bl. Nr. 3 v. 1889) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammliste haben sich in der Zeit v. o. m. 15. Januar a. bis 1. Februar 1900 bei dem Kreisvorsteher zu melden:

1) unter Vorzeigung ihres Geburtszertifikats, sofern sie sich nicht im Geburtsort aufhalten; alle im Jahre 1880 geborenen, also jetzt in das militärische Alter eingetretene jungen Männer dieser Altersklasse, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht endgültig entschieden ist, also die im Berechtigungsschein des Verwaltungsbüros oder in Berechtigung der Erziehung eines Gewerbes etc. oder wegen zeitiger Dienstunmöglichkeit auf ein Jahr zurückgestellten; ferner die als tauglich erklärten, bei der Untersuchung bestehenden Dicus zu erfolgen, wo der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt hat.

Unter dauerndem Aufenthalt ist jeder nicht bloß vorübergehender Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist, so daß also:

a. militärpflichtige Dienstboten, Kanz- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Kaufarbeiter, und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige an dem Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;

b. militärpflichtige Studierende, Schüler und Jöblinge junger Lehranstalten an dem Ort, an welchem sich die Lehrlantschaft befindet, der die Genannten angehören, wenn dieselben auch an diesem Ort wohnen, anmeldungspflichtig sind. Hat der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder seiner Eltern noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder seines Vormunds ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des deutschen Reichsgebietes, weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammliste und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort an,

## Sonntags-Gründung.

Unter das Vermögen des Georg Schumann, jing. Bauers in Breitenfurt, Gemeindeleiter Wehrheim wurde heute am 29. Dezember 1899, nachm. 7½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Gerichtsvorsteher Hofrat Dr. Schumacher wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Januar 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlagnahme der erworbenen oder die Wahl eines anderen Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über 1000 in SS 120 und 1223 der Konkursordnung beigebrachten Gegenstände und zur Belebung der dem Amtsgericht hier auszuhändigen Forderungen auf Dienstag den 6. Februar 1900, nachm. 3½ Uhr vor dem Amtsgericht hier auszuhändigen.

Allen Besitzern, welche eine zur Konkursfamilie gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Überlassung etwas benötigen, ist aufzugeben, nichts an den Gemeindeschulden zu verpfänden, um welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Januar 1900 Anzeige zu machen.

Den 29. Dezember 1899.

Amtsgerichtschreiber Oberle.



Am Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 pr. Pf. i. Pack. v. 1/2 u. 1/4 Pf. Nettoinhalt zählt zu den beliebtesten Marken, weil natürlich geröstet hochfein in Qualität und sehr preiswert.

Zu haben in Schorndorf bei: Carl Max Meyer, Johs. Voil beim Hirsch, Daniel Schurr, Carl Weller.

Gärtner, Stadtbauammeister.

**Das Rieserausgeschäffen**

aus der Riesa überholt des Mühlwähres wird auf ein Jahr am Donnerstag den 4. Januar 1900, mittags 1½ Uhr auf dem Rathaus öffentlich verkündet.

Schorndorf, den 29. Dezember 1899.

Gärtner, Stadtbauammeister.

**Einige Mädchen**

werden gesucht und finden dauernde Beschäftigung.

Anopffabrik.

Ratten Mäuse werden in fehlbar vertilgt durch Paul's Mattenwaren "Nees" D. R. M. S. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Tiere. Viele Anerkennungen. Herr Oberleutnant a. D. Schorndorff schreibt uns unter 18. 7. 1899. Das Mattenwerk ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Minuten auf der Straße. Man verfüge die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers.

Würke in Größe von 100, 80 u. 30 Pf., in beiden App.

theilen in Schorndorf zu haben.

Allein Fabrikanten Robert Paul & Co., Leipzig.

in welchen die Eltern oder Familienhäupter ihren Wohnsitz hatten;

2) unter Vorzeigung des im ersten Gesetzjahr abgängigen Zulassungsscheins, also nach den oben erwähnten Bestimmungen bestehenden Orte getreffungsfähigen jungen Männer höherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht endgültig entschieden ist, also die im Berechtigungsschein des Verwaltungsbüros oder in Berechtigung der Erziehung eines Gewerbes etc. oder wegen zeitiger Dienstunmöglichkeit auf ein Jahr zurückgestellten; ferner die als tauglich erklärten, bei der Untersuchung bestehenden Dicus zu erfolgen, wo der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt hat.

Unter dauerndem Aufenthalt ist jeder nicht bloß vorübergehender Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist, so daß also:

3) die eingewanderten, die bei früheren Aussiedlungen übergegangenen und ausgesiedelten Pflichtigen;

4) die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten der Altersklasse 1880–1900, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingezogen sind, unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins mit dem etwa gleichzeitig eingetragenen Mittag auf ihre Zurückstellung von der Aussiedlung.

5) Die Pflicht der Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auch auf die im Bezirk sich aufhaltenden Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten.

VI. Die seit der letzten Anmeldung eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Pflichtigen und ihrer Eltern, namentlich bezüglich des Wohnsitzes, des Standes, der Profession des Vaters des Eltern u. s. f. sind ebenfalls anzugeben.

VII. Versäumung der Meldepflichten I., IV., VI., entbindet nicht von der Meldepflicht.

VIII. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammliste oder zur Verstärkung derselben unterlässt ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Stammliste sind mit diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Erhebung ausdrücklich bilden entbunden, oder über das laufende Jahr hinweg zurückgestellt werden sind.

IX. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammliste im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Ausbildungsbereich oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses beizufügen. Bezeichnung der Stammliste sofern beim Abgang der Behörde oder Person, welche der Aufenthalt in dem neuen Orte derjenigen Behörde welche die Stammliste führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

X. Versäumung der Meldepflichten I., IV., VI., entbindet nicht von der Meldepflicht.

XI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammliste oder zur Verstärkung derselben unterlässt ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

XII. Die Pflicht der Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auch auf die im Bezirk sich aufhaltenden Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten.

XIII. Die seit der letzten Anmeldung eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Pflichtigen und ihrer Eltern, namentlich bezüglich des Wohnsitzes, des Standes, der Profession des Vaters des Eltern u. s. f. sind ebenfalls anzugeben.

XIV. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Punkt I. I.) zur Stammliste anmelden haben, zeitig abgewandert, d. h. auf der Stelle bestehende Handlungsgeschäfte u. s. w. so haben ihre Eltern Pfleger, Lehr-, Brodt- oder Nachbarherren die Verpflichtung, sie zur Stammliste anzumelden.

XV. Von der Wiederholung der Anmeldung am

Schorndorfer, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission: Lehnsherr, Oberamtmann.

Schorndorf, den 2. Januar 1900.

Der Erbvorsteher der Erbkommission